

den, wohin sie unstreitig gehören, da diese mit Fertigung des Berichtes über das vorgelegte Jagdgesetz beschäftigt ist.

(Nr. 339.) Petition des Herrn Bernhard Tauchnik auf Kleinzschocher und 2 Genossen vom 11. Juni 1855 um Gleichstellung der ehemals jagdberechtigten Grundstücke, welche seit dem 2. März 1849 verkauft worden sind, mit den seitdem nicht verkauften.

Präsident v. Schönfels: Es tritt hier derselbe Fall ein. Auch diese Petition bezieht sich auf den, die Wiederherstellung der Jagdverhältnisse betreffenden und den Kammermännern vorgelegten desfalligen Gesetzentwurf; ich schlage daher vor, daß dieselbe ebenfalls an die erste Deputation abgegeben werde. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Ich habe nun einige Urlaubsgesuche vorzutragen. Der Herr Vicepräsident wünscht beurlaubt zu werden für morgen und übermorgen, den 14. und 15., wegen dringender Geschäfte. Ich frage, ob die Kammer dieses Gesuch genehmigt? — Einstimmig Ja.

Herr v. Heynik-Heynik, der bereits beurlaubt ist, reicht ein ärztliches Attestat ein, worin allerdings der krankhafte Zustand des genannten Mitgliedes bestätigt wird. Derselbe bittet auf Grund dieses Zeugnisses um Urlaub bis zum 16. Juli und ich frage, ob die Kammer dieses Gesuch zu genehmigen gemeint ist? — Einstimmig Ja.

Herr v. Erdmannsdorf entschuldigt sich für die heutige Sitzung mit dringenden Privatgeschäften. Herr Bischof Forwerk ist auch wegen dringender Amtsgeschäfte in dem Falle, auf die Zeit vom 15. bis 29. d. Mts. um Urlaub nachzusuchen. Will die Kammer auch dieses Gesuch genehmigen? — Einstimmig Ja.

Endlich hat Herr v. Arnim ein Gesuch um Urlaubsertheilung von heute bis mit dem 17. d. Mts. eingereicht. Krankheit ist der Grund und ich frage, ob die Kammer dieses Gesuch zu bewilligen gesonnen ist. — Einstimmig Ja.

Noch habe ich die Petition einiger Gemeinden zu erwähnen und zwar derjenigen von Dittmannsdorf, Tauchau, Zahnsberg und Karlsdorf. Diese Petition ist auf Prorogation der Landrentenbank gerichtet. Die Kammer wird sich erinnern, daß wir bezüglich der Verlängerung der Landrentenbank ein allerhöchstes Decret erhalten haben, welches in diesem Augenblicke der zweiten Kammer zur Begutachtung vorliegt. Es wird deshalb vorgeschlagen, diese von mir soeben erwähnte Petition der zweiten Kammer zuzuweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Eine weitere Mittheilung habe ich der geehrten Kammer nicht zu machen, jedoch sieht sich die dritte Deputation in die Lage versetzt, darauf anzutragen: es möchte dieselbe um zwei Mitglieder verstärkt werden. Der dermalige Bestand dieser Deputation ist so geschwächt, daß sich dieses Gesuch jedenfalls rechtfertigt. Es hat nämlich Herr

v. Beschwitz, welches Mitglied der Deputation ist, einen vierwöchentlichen Urlaub angetreten. Herr v. Heynik-Heynik hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt und um einen Nachurlaub bis zum 16. Juli gebeten. Es fehlen dadurch dieser Deputation zwei Mitglieder auf längere Zeit. Die übrigbleibenden sind: der Herr Oberbürgermeister Pfotenhauer, der aber mit der v. Erdmannsdorff'schen Petition so bedeutend beschäftigt ist, daß demselben ein weiteres Referat nicht zuzumuthen sein dürfte. Das zweite Mitglied bin ich, der ich allerdings, je näher der Schluß des Landtags kommt, ebenfalls und zwar mit Directorialfunctionen desto mehr in Anspruch genommen bin. Es dürfte daher auch von mir kaum zu erwarten sein, daß ich ein Referat übernehme und es bleibt daher nur der Herr Graf v. Stolberg übrig; ich glaube aber nicht, daß die Kammer gemeint sei, dem Herrn Grafen v. Stolberg allein alle diejenigen Geschäfte aufzubürden, welche der dritten Deputation noch überwiesen werden, es würde dies gewiß nicht billig sein. Ich schlage deshalb der geehrten Kammer vor, vielleicht heute oder in der nächsten Sitzung — lieber wird es uns allerdings sein, wenn es schon heute geschieht — die Deputation um zwei Mitglieder zu verstärken. Wenn Niemand dagegen etwas einwendet, so würde ich den Vorschlag als genehmigt ansehen und diese Wahl am Schlusse der heutigen Sitzung vornehmen. Wir können nun zur Tagesordnung übergehen und ich würde den Herrn Bürgermeister Koch ersuchen, vom Rednerstuhle aus den Vortrag über das allerhöchste Decret, die Staatstelegraphenanstalt betreffend, zu geben.

Referent Bürgermeister Koch:

(Nach Vortrag des Königl. Decrets und der dazu gehörigen Beilage sub 3, s. Beides L.-M. II. K., Nr. 53, S. 1287.)

Der Bericht Ihrer zweiten Deputation äußert sich hierüber, wie folgt:

Im außerordentlichen Budget für 1855/57 Pos. 17 werden für Vervollständigung der Staatstelegraphen 30,000 Thlr.

postulirt. Dieses Postulat findet in der Beilage 3 zum allerhöchsten Decrete vom 18. März d. J. seine nähere Begründung. In derselben wird insbesondere nachgewiesen, wie die Benutzung der Staatstelegraphen Sachsens während des noch kurzen Zeitraums von vier Jahren in einer kaum voraussehenden Weise fortwährend gestiegen ist, dergestalt, daß das Betriebsjahr 1854 bereits einen vortheilhaften Reingewinn und das bisher für die Staatstelegraphenanstalt aufgewendete gesammte Anlagecapital von

82,274 Thlr. 5 Ngr. 8 Pf.

in demselben eine circa 4 $\frac{1}{2}$ procentige Verzinsung abgeworfen hat; denn wenn in dem ersten vollen Betriebsjahre 1851 bei

6542 Depeschen eine Einnahme von

7583 Thlr. 27 Ngr. 1 Pf.

erlangt wurde, so gewährte das Jahr 1854 bei

38,375 Depeschen eine Einnahme von